

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 314.2/2020
Beschlussvorlage		
Jugendamt	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	17.11.2020

Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
 hier: Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
I a.
 Zu den stimmberechtigten Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Bürgern und deren Stellvertretern werden in den Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Mettmann gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____

5.	_____	_____
6.	_____	_____
7.	_____	_____
8.	_____	_____
9.	_____	_____

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

I b.

Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Aches Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und deren Stellvertretern werden in den Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Mettmann gewählt:

MitgliederStellvertreter

1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____
6.	_____	_____

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

II.

Zu den sonstigen beratenden Mitgliedern nach § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 AG - KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Mettmann und deren Stellvertretern wurden die in den Verwaltungserläuterungen unter II. genannten Personen bestimmt.

Zu den sonstigen beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 GO NRW und deren Stellvertretern werden von den Fraktionen, die nicht bereits durch unter I. gewählte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten werden, folgende Personen für den Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Mettmann benannt:

Mitglieder

Stellvertreter

- | | |
|----------|-------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |

Die Bestimmung der beratenden Mitglieder wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Festlegung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode ab 2020 wurde in der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt vom 03.11.2020 auf die nächste Ratssitzung vertagt.

Es war noch die konkretisierende Entscheidung bzgl. der von den Jugendverbänden, Vereinen oder anderen Institutionen eingegangenen Vorschläge zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses notwendig (von aktuell vier Vorschlägen können lediglich zwei benannt werden).

Der Rat hatte sich zur Vorbereitung einer Entscheidung eine ergänzende, kurze Darstellung der Funktion, Stellung im jugendhilferechtlichen Gefüge usw. der auswählbaren Institutionen erbeten.

Da am 26.11.2020 die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neuen Zusammensetzung tagen wird, wird die Entscheidung in der Sitzung des Rates vom 17.11.20 erfolgen müssen.

Die Verwaltungserläuterung zur Vorlage 314.1/2020 ist zur Information als Anlage 1 beigelegt.

Zu den einzelnen aus dem Kreise der von den Jugendverbänden, Vereinen oder anderen Institutionen eingegangenen Vorschlägen ergeben sich folgende Erläuterungen:

Von den vier zur Wahl stehenden Vorschlägen für die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus dem Bereich: Jugendverbände, Vereine oder andere Institutionen sind drei bereits in dieser Funktion tätig gewesen.

Der **Stadtjugendring Mettmann** weist hierbei die langjährigsten Erfahrungen in diesem Bereich auf und ist darüber hinaus kontinuierlich in der Mettmanner Kinder- und Jugendarbeit vertreten. Die in der Stadt Mettmann aktiven Jugendverbände sind über das Gremium des Stadtjugendringes organisiert. Der Vorstand / Sprecher des Stadtjugendringes ist (mindestens) beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen. Der Stadtjugendring in Mettmann setzt sich zurzeit aus 10 Vereinen und Verbänden zusammen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die Kinder- und Jugenderholung in Form der Lager- und Wanderfahrten, vielfältige Angebote für entsprechende Altersgruppen sowie die Partizipation und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Ebenfalls mit langjähriger Erfahrung wurde der **ASV Mettmann** im JHA durch Herrn Kuran und zuletzt Frau Corapi vertreten. Durch die (persönliche) Vernetzung in der Mettmanner Kinder- und Jugendhilfe sowie übergeordneten Gremien konnten bislang zahlreiche Impulse und Erfahrungen eingebracht werden.

Vertreterinnen und Vertreter der **Kolping-Jugend** haben sich auch bereits im Zeitraum von Juni 2014 bis Juni 2017 in der letzten Legislaturperiode (2014 bis 2020) als stimmberechtigte Mitglieder in den JHA eingebracht. Aufgrund der Mandatsniederlegung der beiden gewählten Vertreterinnen aus nachvollziehbaren persönlichen/beruflichen Gründen wurde eine Neuwahl notwendig und die Position daraufhin anderweitig besetzt.

Das **Integrations-Kultur-Zentrum** ist bislang noch nicht im JHA vertreten gewesen. Der Jugendhilfeausschuss Mettmann hat dem (IKZ) in der Sitzung vom 28.05.2015 die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe erteilt. Bereits seit 02.02.2012 ist das IKZ auch in der Stadt Erkrath als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Zweck des Vereins ist die umfassende Förderung der gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration von Zuwanderern, insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Familien. Das IKZ bietet zahlreiche Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Eltern und Senioren an.

Gez. Sucic